

[Startseite](#) > [Unser Portal](#) > [Lexikon](#) > [K](#) > [Kleinwindanlagen](#)

## Kleinwindanlagen

Kleinwindanlagen erzeugen ebenso wie "große" [Windenergieanlagen](#) Strom aus der Energie des Windes. Sie lassen sich mit Hilfe folgender Kriterien von Großanlagen abgrenzen: Ihre Gesamthöhe beträgt maximal 50 Meter, ihre [Nennleistung](#) liegt bei maximal 75 kW und ihre überstrichene [Rotorfläche](#) beläuft sich maximal auf 200 m<sup>2</sup>. Kleinwindanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 10 m sind nicht genehmigungspflichtig, bis zu einer Gesamthöhe von 50 m bedürfen sie einer baurechtlichen Genehmigung.

### Weitere Themen im Bereich Unser Portal:

- [Aktuelles und Termine](#)
- [Energie-3-Sprung](#)
- [Praxisbeispiele](#)
- [Mitwirkende](#)
- [Infomaterial](#)
- [Lexikon](#)
  - [A](#)
  - [B](#)
  - [C](#)
  - [D](#)
  - [E](#)
  - [F](#)
  - [G](#)
  - [H](#)
  - [I/J](#)
  - [K](#)
  - [L](#)
  - [M/N](#)
  - [O](#)
  - [P](#)
  - [R](#)
  - [S/T](#)
  - [U/V](#)
  - [W/Z](#)

Hier geht es zum Kartenteil des Energie-Atlas Bayern: <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Inhalte der Internetseite im pdf wiedergegeben werden können! Um alle Inhalte sehen zu können bitten wir Sie, die gewünschte Seite im Internet zu besuchen.

Stand: 26.03.2019

© StMWi

[Zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)